

AUSSCHREIBUNG FÜR SABBATICALS IN PUBLIC HEALTH

Die Swiss School of Public Health (SSPH+), welche sich für die Vernetzung von Forschung und Praxis in Public Health in der Schweiz einsetzt, offeriert **drei Stipendien für ein kurzes Sabbatical**. Das Ziel dieser Sabbaticals ist, den Austausch zwischen diesen Fachleuten und deren Institutionen nachhaltig zu fördern.

Zielgruppe:

- Fachleute in Public Health, die in nichtakademischen Institutionen arbeiten (Bundesämter, Gesundheitsdienste etc.)
- Fachleute in Public Health, die in akademischen Bildungs- und Forschungsinstituten arbeiten

Dauer:

Ein Sabbatical dauert mindestens 3 und höchstens 6 Monate FTE (full-time equivalent). Teilzeit ist möglich.

Finanzierung:

Die SSPH+ offeriert der Institution, in welcher der/die Bewerber/in arbeitet (Heiminstitution) eine Entschädigung für die Abwesenheit der Fachkraft. Die Institution, welche den/die Kandidaten/in aufnimmt (Gastinstitution), erhält keine Entschädigung.

Die Höhe der Entschädigung, welche maximal CHF 6'000.- pro Monat FTE beträgt, verhandelt die SSPH+ mit der Heiminstitution. Der Maximalbetrag von CHF 36'000.- (6 Monate) kann nicht überschritten werden.

Voraussetzungen:

Beide involvierten Institutionen, die Heim- und die Gastinstitution, müssen Schweizerisch sein und sich mit Public-Health-Fragen auseinandersetzen, welche die Schweiz betreffen.

Der/die Bewerber/in eines Sabbaticals reicht ein **Projekt** ein (max. 5 A4-Seiten), in welchem folgende Punkte erläutert werden:

- die Gastinstitution und das Team, in welchem er/sie arbeiten möchte,
- die Aktivitäten, die er/sie während des Sabbaticals ausführen möchte und
- der für beide Institutionen erwartete Nutzen.

Dem Antrag sind **Briefe der Heim- und Gastinstitution** beigelegt, in denen die Vorgesetzten beider Institutionen explizit erwähnen, dass sie mit dem Projekt des/der Bewerbers/in einverstanden sind.

Evaluation:

Der Antrag wird von einem Gremium evaluiert, bestehend aus je zwei Personen aus akademischen Public-Health-Institutionen und der Praxis, unter dem Vorsitz der SSPH+.

Zeitplan:

Abgabetermin des Antrags: 31. Mai 2016, an info@ssphplus.ch

Entscheid durch SSPH+: 30. Juni 2016

Informationen:

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Sandra Nocera <u>snocera@ssphplus.ch</u>, Tel. 044 634 47 93.